

Steuergesetz; Teilrevision 2020 (StG Rev 2020)

Massnahmen zur Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17/STAF) in Appenzell Ausserrhoden
<p>Abschaffung der Regelungen für kantonale Statusgesellschaften Abschaffung der kantonalen Steuerstatus (Holding-, Domizil- und Verwaltungsgesellschaft)</p>
<p>Einführung der Patentbox Einführung der Patentbox mit einer steuerlichen Entlastung von Patentboxerträgen von 50 Prozent</p>
<p>Einführung der Inputförderung (F&E) Einführung der Inputförderung mit maximaler Ausschöpfung des kantonalen Handlungsspielraums, d.h. der zusätzliche Abzug soll auf 50 Prozent des förderfähigen Forschungs- und Entwicklungsaufwands festgelegt werden</p>
<p>Einführung der Entlastungsbegrenzung Einführung der Entlastungsbegrenzung mit einer maximal möglichen steuerlichen Ermässigung aus Patentbox und Inputförderung von 50 Prozent</p>
<p>Festlegung eines Sondersatzes (Übergangslösung bei Statuswechsel) Festlegung des Sondersatzes für die Jahre 2020–2022 auf 1,3 Prozent und für die Jahre 2023 und 2024 auf 2,6 Prozent</p>
<p>Aufhebung des reduzierten und Senkung des ordentlichen Kapitalsteuersatzes Aufhebung des reduzierten Kapitalsteuersatzes - im Gegenzug direkte Freistellung von Beteiligungen, für die Patentbox qualifizierenden Immaterialgüterrechten sowie Darlehen an Konzerngesellschaften von der Kapitalsteuer; Senkung des ordentlichen Kapitalsteuersatzes unter Beibehaltung der Mindeststeuer von Fr. 900</p>
<p>Keine Senkung der Gewinnsteuerbelastung Die Gewinnbesteuerung erfolgt weiterhin zu 6,5 Prozent (auf dem Gewinn nach Steuern)</p>
<p>Keine Erhöhung der Dividendenbesteuerung Wechsel vom Teilsatz- zum Teilbesteuerungsverfahren und Beibehaltung der Besteuerung von Erträgen aus massgeblichen Beteiligungen zu 60 Prozent</p>
Sozialpolitische Massnahme
Erhöhung Kinder- und Ausbildungszulagen um je Fr. 30.-